



**Information und Beratung  
für Frauen  
bei Gewalt in engen  
sozialen Beziehungen**

# **Jahresbericht 2011**

In Trägerschaft von S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für  
von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.

Interventionsstelle Trier  
Deutschherrenstraße 38  
54290 Trier

Büro: 0651-9947881 ♦ Fax: 0651-9947898

Beratung: 0651-9948774

E-Mail: [interventionsstelle-trier@web.de](mailto:interventionsstelle-trier@web.de)

[www.interventionsstelle-trier.de](http://www.interventionsstelle-trier.de)

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Vorstellung der Einrichtung	6
2. Meldungen, Fallarbeit, Angebote der IST	8
2.1 Meldungen an die Interventionsstelle	8
2.2 Die Fallarbeit	10
2.3 Weitere Angebote	12
3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen	14
3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen	14
3.2 Gewaltbezogene Daten	16
4. Kooperation und Vernetzung	19
5. Qualitätsentwicklung und -sicherung	22
6. Ausblick auf das Jahr 2012	22

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Meldungen an die Interventionsstelle Trier in den letzten sieben Jahren	8
Abbildung 2	Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF)	9
Abbildung 3	Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und -versuche	12
Abbildung 4	Regionale Herkunft der Beratenen	14
Abbildung 5	Alter der Beratenen	15
<a href="#">Abbildung 6</a>	Verhaltensweisen des Stalkers (Mehrfachnennungen möglich)	17

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Leben Kinder im Haushalt?	15
Tabelle 2	Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt	16
Tabelle 3	Art der erlebten Gewalt (Mehrfachnennungen möglich)	17
Tabelle 4	Dauer der Gewalt	18

## Vorwort

Für von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) Betroffene gibt seit etwa 10 Jahren viele Verbesserungen zu ihrem Schutz.

So wurde durch das Gewaltschutzgesetz, das am 1.1.2002 in Kraft trat, eine wichtige rechtliche Grundlage zum Schutz vor weiterer Gewalt geschaffen.

Im Umgang der Polizei mit GesB hat ein grundlegendes Umdenken statt gefunden. Die Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes 2004 mit den Möglichkeiten des Platzverweises und einem Kontakt- und Näherungsverbot, die Erstellung und Überarbeitung des Leitfadens zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking haben viele Veränderungen im polizeilichen Handeln bewirkt.

Der Erhalt von Frauenhäusern, Frauenhausberatungsstellen sowie Frauennotrufen und die Einrichtung der Interventionsstellen als Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen haben sich als wichtige Eckpfeiler in der Versorgung von Betroffenen etabliert.

Die Einrichtung der Täterarbeitseinrichtungen „Contra Häusliche Gewalt“ zeigt, dass Veränderungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen nicht in der Verantwortung der betroffenen Frauen liegen, sondern vor allem die Beschuldigten Verantwortung übernehmen und ihr Verhalten ändern müssen, denn die Gewalt beenden können nur sie.

Die direkte Einbindung der Jugendämter über die automatische Weiterleitung der Einsatzmeldung der Polizei an das zuständige Jugendamt war ein wichtiger Schritt, um den von GesB betroffenen Kindern Zugang zu Beratung und Hilfe zu ermöglichen und anzuerkennen, dass Kinder immer auch von GesB (mit-)betroffen sind.

Zentral finden wir, diesen Mindeststandard zur Bekämpfung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen aufrechtzuerhalten. Veränderungen brauchen Zeit, um wirken zu können und im Bewusstsein der Gesellschaft anzukommen. Nur durch ein Zusammenwirken aller wird es auch in Zukunft möglich sein, dem gravierenden Problem Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu begegnen.

Es ist schön, auf das Erreichte zurück zu blicken, aber genauso wichtig ist es, mit gleicher Intensität und gleichem Engagement wie in den vergangenen Jahren die Arbeit fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Trier, im März 2012

# 1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in Trägerschaft von „S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.“ in Trier, stellt seit dem 15. November 2004 einen festen Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar - bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf, Jugendamt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Frauen an, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter und / oder sozioökonomischer Gewalt betroffen sind.

Die Interventionsstelle ist die einzige Beratungsstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich, die mit einem pro-aktiven Ansatz arbeitet. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird, das Einverständnis der Frau vorausgesetzt, die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Frau per Fax an die Interventionsstelle weitergegeben. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Frau auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Von GesB betroffene Frauen können sich auch direkt an die Interventionsstelle wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

## **Aufgaben**

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention; Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt;
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v.a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG);
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen;
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei;
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit.

## **Arbeitsgrundsätze**

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Frau wird auch bei einem pro-aktiven Ansatz entsprochen, da die Frau selbst entscheidet, welche weiteren Schritte sie unternehmen möchte. Das Beratungsangebot orientiert sich an den Interessen und der Situation der betroffenen Frau.
- Herkunft, Alter, Familienstand, sozioökonomischer Status und sexuelle Orientierung der Frauen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die betroffenen Frauen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die Frauen und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Anliegen ist es, im Sinne eines Empowerment, die betroffenen Frauen in ihrer Autonomie zu fördern. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Frauen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

***Einzugsgebiet***

Der Zuständigkeitsbereich der IST Trier umfasst den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier mit Ausnahme der Polizeiinspektion Idar-Oberstein. Die PD Trier ist für rund 330.000 Menschen zuständig. Diese umfasst die Stadt Trier sowie die Landkreise Trier-Saarburg und Birkenfeld sowie Teile des Landkreises Berncastel-Wittlich. Zur Polizeidirektion Trier zählen die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich, Hermeskeil, Morbach, Baumholder und Birkenfeld. Auch die Kommissariate Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion, K2) Trier und Idar-Oberstein können betroffene Frauen an die Interventionsstelle melden.

***Personalausstattung***

In der Interventionsstelle Trier arbeiten zwei Mitarbeiterinnen auf Teilzeitstellen. Damit ist die kontinuierliche Fortführung der Arbeit in Urlaubszeiten bzw. im Krankheitsfall in der Regel gesichert.

***Finanzierung***

Die Interventionsstelle Trier wird durch einen Zuschuss des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz finanziert und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Rheinland-Pfalz. Der Landeszuschuss ist nicht kostendeckend, so dass jedes Jahr weitere Mittel akquiriert werden müssen. Der Träger muss einen Eigenanteil von mindestens 10% selbst erwirtschaften. Seit Bestehen der Interventionsstelle beteiligt sich auch die Stadt Trier an den Kosten. Die Stadt Trier hat im Jahr 2010 dankenswerter Weise ihren Zuschuss erhöht. Zudem erhält die Interventionsstelle einen Zuschuss durch den Landkreis Trier-Saarburg. Darüber hinaus ist die Interventionsstelle auf die Zuweisung von Bußgeldern und Spenden dringend angewiesen.

## 2. Meldungen, Fallarbeit, Angebote der IST

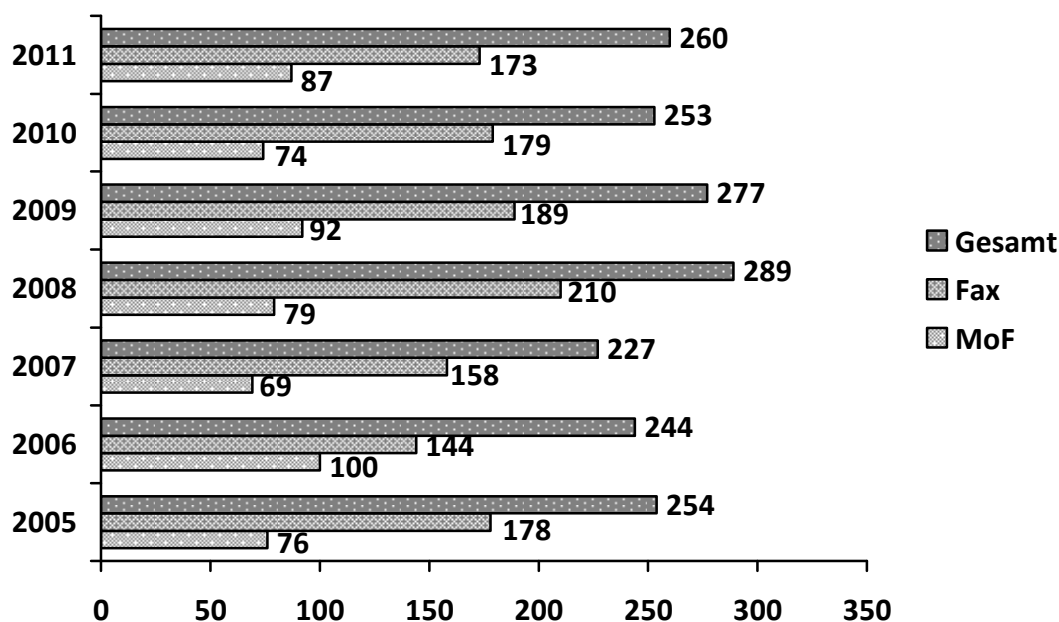
Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011.

### 2.1 Meldungen an die Interventionsstelle

Als Meldung galten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen (Fax);
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewendet haben (Meldung ohne Fax, MoF);
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben, z.B. wiederholte Beratungen (Meldung ohne Fax, MoF).

Im Jahr 2011 gingen insgesamt 260 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Dabei handelte es sich bei 173 Meldungen (67%) um Faxe von Polizeiinspektionen. 87 Meldungen (33%) waren Meldungen ohne Fax (MoF). Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Meldungen an die IST Trier in den vergangenen sieben Jahren.



**Abbildung 1** Meldungen an die Interventionsstelle Trier in den letzten sieben Jahren

Abbildung 1 zeigt, dass von Abweichungen abgesehen, die Einrichtung auf konstant hohem Niveau beansprucht wird. Durchschnittlich gingen in den vergangenen sieben Jahren seit Bestehen der IST knapp 260 Fälle jährlich ein. Damit liegt das Jahr 2011 im Durchschnitt.

255 (98%) der 2011 in der IST beratenen Personen waren weiblich.



Bei insgesamt 198 Meldungen (76%) gab es unmittelbar vor der Meldung an die IST einen Kontakt mit der Polizei (Einsatz oder Anzeige der Frau auf der Wache). Bei 62 Meldungen (24%) lag keine solche aktuelle polizeiliche Befassung vor.

Bei einem Platzverweis bzw. Kontakt- und Näherungsverbot wird dem mutmaßlichen Täter polizeilich untersagt, die Wohnung der von Gewalt betroffenen Frau zu betreten und Kontakt zu ihr mittels Telefon, Handy etc. aufzunehmen. Außerdem muss er einen bestimmten Abstand (Bannmeile) einhalten. Diese Sofortmaßnahmen sind zeitlich befristet und gelten in der Regel bis zu 10 Tagen. Platzverweise für den Beschuldigten durch die Polizei gab es bei insgesamt 138 Meldungen (53%). Dies stellt einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr 2010 um 8% dar.

Wenn Partner oder Ex-Partner von betroffenen Frauen keinen Platzverweis erhalten haben, ist eine pro-aktive Kontaktaufnahme von Seiten der Interventionsstelle häufig erschwert, weil der Beschuldigte sich z.B. in der gleichen Wohnung aufhält, das Handy, Telefon und oder die Post der betroffenen Frau kontrollieren könnte. Außerdem muss noch genauer auf den aktuellen Schutz und die Sicherheit der betroffenen Frauen geachtet werden.

**Meldungen ohne Fax – Vermittlung oder aufgrund von Eigeninitiative**

Bei den 87 Meldungen ohne Fax wurden insgesamt 53 Klientinnen (61%) durch die Polizei oder eine andere Institution an die IST vermittelt. Nicht alle Frauen wollen ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an die Interventionsstelle unmittelbar nach dem Polizeieinsatz oder bei sonstiger polizeilicher Befassung geben. Dennoch sind viele Frauen an Informationen über spezifische Hilfsangebote bei Gewalt interessiert. Daher ist es wichtig, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten den kleinen Flyer der Interventionsstelle weitergeben, so dass die betroffenen Frauen auch im Nachhinein noch die Gelegenheit haben, selbst den Kontakt zu suchen.

Vor allem die Weitervermittlung von anderen Institutionen, außer der Polizei, ist im letzten Jahr um 19% auf insgesamt 43% angestiegen (s. Abbildung 2). Im Jahr 2010 betrug der Anteil der Vermittelten durch andere Institutionen noch 24%. Im Jahr 2009 waren es 33% der Meldungen ohne Fax, die durch eine andere Institution oder Behörde vermittelt waren.

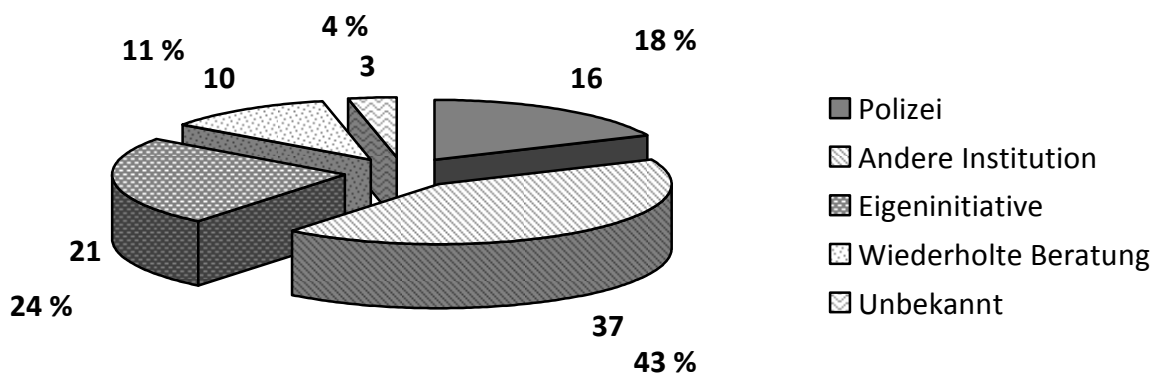


Abbildung 2 Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF) [N= 87]

10 Klientinnen (11%) nahmen von sich aus wiederholt Kontakt zur Interventionsstelle auf. Dies sind deutlich weniger als noch in den Vorjahren. Im Jahr 2010 betrug der Anteil der Frauen, die wiederholt Kontakt zur Interventionsstelle aufnahmen 31%.

21 Frauen (24%) wandten sich ohne sonstige Vermittlung oder vorhergehenden Kontakt mit der IST an die Beratungsstelle, z. T. nachdem sie von Freundinnen oder Bekannten auf das Angebot der Interventionsstelle aufmerksam gemacht wurden. Dies ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr 2010 um 8%.

### **Wiederholte Beratungen (Fax und MoF)**

Lag eine Beratung mit einer Klientin mehr als drei Monate zurück und wendete sich diese erneut an die IST oder wurde erneut eine Einverständniserklärung von der Polizei gefaxt, wurde dies statistisch als neue Meldung und als *wiederholte Beratung* erfasst.

Im Jahr 2011 gingen insgesamt 36 wiederholte Meldungen bei der Interventionsstelle ein. Dies entspricht einem Anteil von 14% an der Gesamtanzahl der Meldungen. Dies stellt einen Rückgang der wiederholten Meldungen um 12% dar. Die Anzahl der wiederholten Meldungen lag in den vorangegangenen Jahren auf einem Niveau von 21-26%.

## **2.2 Die Fallarbeit**

### **Standardisiertes Vorgehen der Interventionsstelle Trier bei einer Meldung**

Jede Meldung, ob durch ein Fax von der Polizei oder einen Anruf der betroffenen Frau selbst wird von den Mitarbeiterinnen bearbeitet.

Die IST versucht in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, *telefonisch* zu erreichen.

Einige Frauen werden nicht beim ersten oder zweiten, sondern vielleicht erst beim dritten Kontaktversuch von Seiten der Interventionsstelle erreicht. Seit dem Jahr 2010 werden daher von allen rheinland-pfälzischen Interventionsstellen auch die vergeblichen Kontaktversuche der Beratungsstelle zu den betroffenen Frauen statistisch erfasst. Auch vergebliche Kontaktversuche nehmen Zeit in Anspruch, da die Beraterin sich vor einem Kontaktversuch mit der Meldung befassen muss und sich auf die Situation der betroffenen Frau einzustellen versucht.

Bei der IST Trier wurden 2011 insgesamt 241 vergebliche Kontaktversuche per Telefon zu betroffenen Frauen unternommen.

Bei 35 Betroffenen gab es einen vergeblichen Kontaktversuch (13%), bei 25 Frauen waren es zwei vergebliche Kontaktversuche (10%), bei 17 Frauen waren es drei vergebliche Kontaktversuche (7%), bei 10 Klientinnen gab es vier (4%) und bei 9 Klientinnen fünf (3%) vergebliche Kontaktversuche. In 4 Fällen fanden mehr als fünf Kontaktversuche (2%) per Telefon statt.

Es ist jedoch nicht immer eine telefonische Erreichbarkeit gegeben. In solchen Fällen nehmen die Mitarbeiterinnen Kontakt mit dem Koordinator oder den Bezirksbeamten der zuständigen Polizeiinspektion auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Koordinatoren

sind Ansprechpartner bei jeder Polizeiinspektion, die speziell Gewalt in engen sozialen Beziehungen befasst sind.

Wenn innerhalb von zwei Arbeitstagen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden konnte, wurde, nach Abwägung der Gefährdung, zusätzlich durch einen Standardbrief **schriftlich** über das Beratungsangebot der IST informiert.

Auch nach erfolgreicher telefonischer Kontaktaufnahme und Beratung versendete die IST bei Wunsch nach weiteren Informationen Broschüren zu den Themen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Gewaltschutzgesetz, Kinder in Gewaltbeziehungen sowie Informationen zu Stalking und oder anderen Beratungsangeboten zu. In der krisenhaften Situation, in der sich viele Frauen nach erlebter Gewalt und dem folgenden Polizeieinsatz befinden, ist es für die Betroffenen oft hilfreich, die notwendigen Informationen zu Hause noch einmal in Ruhe durchlesen zu können.

Beratungsgespräche **in den Räumen der IST** wurden jeder Betroffenen angeboten.

### **Art und Anzahl der Beratungskontakte**

Die Interventionsstelle bietet in erster Linie Krisenintervention und Kurzzeitberatung an. Insgesamt fanden daher bei 181 Klientinnen (70%) ein bis drei Beratungskontakte statt.

Über drei Beratungen erhielten 5 Klientinnen (2%). Nicht immer gelingt es den Beraterinnen der IST betroffene Frauen an andere Beratungsstellen erfolgreich weiterzuvermitteln. Die betroffenen Frauen kontaktieren selbst die IST-Mitarbeiterinnen mit dem Wunsch nach weiterer Beratung.

Wie auch in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Interventionsstelle mit insgesamt 206 in erster Linie telefonische Beratungsgespräche mit den betroffenen Frauen führt (s. Abbildung 3, S. 12). Bei 110 Beratenen (42%) gab es eine telefonische Beratung, bei 23 betroffenen Frauen (9%) waren es zwei telefonische Beratungen und bei insgesamt 13 Klientinnen (5%) fanden mehr als zwei telefonische Beratungen statt.

In der IST-Beratungsstelle fanden insgesamt 69 Beratungsgespräche statt. Bei 51 Beratenen (20%) gab es einen Beratungstermin in der IST, bei 9 Klientinnen (3%) fanden zwei Termine statt.

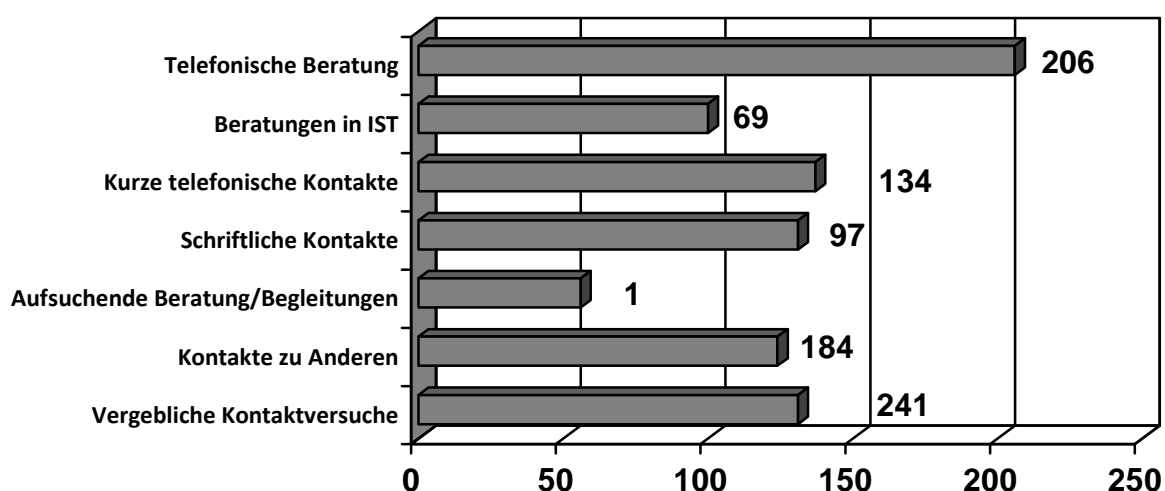
Keine Beratung fand bei 74 betroffenen Frauen (28%) statt. Dass keine Beratung erfolgte, kann sehr unterschiedliche Gründe haben: Beispielsweise gab es mehrere Kontaktversuche ohne Erfolg (s. vergebliche Kontaktversuche, S.10). Oder die betroffene Frau hat die Beratung beim ersten telefonischen Kontakt abgelehnt. Meist klären die Mitarbeiterinnen dann trotzdem die Situation der Frau nach einer akuten Gefährdung durch den Beschuldigten ab und bieten an, Informationen per Post zuzusenden. Diese werden dann als kurze telefonische Kontakte statistisch erfasst.

Als kurzer telefonischer Kontakt gelten aber auch Erstkontakte mit betroffenen Frauen, die nicht den Umfang eines Beratungsgesprächs annehmen, weil z.B. die Situation abgeklärt und dann ein Beratungstermin in der Interventionsstelle vereinbart wurde. Im Jahr 2011 fanden 134 kurze telefonische Kontakte mit betroffenen Frauen statt.

Insgesamt 97 schriftliche Kontakte gab es zwischen den Mitarbeiterinnen der IST und den betroffenen Frauen. Es handelte sich dabei zum einen um Briefe zur Aufnahme eines ersten Kontaktes wegen fehlender telefonischer Erreichbarkeit, zum anderen um die Zusendung von Informationen aller Art zum Thema GesB, z.B. Gewaltschutzgesetz, Stalking, Kinderschutz, Frauenhaus, Frauennotruf oder auch E-Mails.

Immer wieder sind auch Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen im Zusammenhang mit der Fallarbeit notwendig. Häufig handelt es sich dabei um Kontakte zur Polizei. Insgesamt gab es 184 Kontakte mit anderen Institutionen im Rahmen der Fallarbeit. Bei 43 Meldungen (17%) gab es einen Kontakt zu einer anderen Institution, bei 23 Meldungen (9%) zwei Kontakte, bei 17 Meldungen (7%) drei Kontakte, bei 6 Meldungen (2%) vier Kontakte und bei 1 Meldung (unter 1%) gab es fünf Kontakte zu weiteren Institutionen und bei 4 Meldungen (1%) mehr als fünf Kontakte.

Insgesamt gab es somit insgesamt 932 Kontakte und Kontaktversuche durch die beiden Mitarbeiterinnen der IST im Rahmen der Fallarbeit zu den betroffenen Frauen und anderen Personen bzw. Institutionen.



**Abbildung 3** Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktversuche [N=932]

## 2.3 Weitere Angebote

Die Arbeit der Interventionsstelle entwickelt sich ständig weiter. So sind die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle bemüht, den betroffenen Frauen an den Bedarf angepasste weitere Angebote zu machen. Hierzu müssen dann gesondert finanzielle Mittel eingeworben werden.

### **Gruppe für von Stalking betroffene Frauen und Vortrag zum Thema Stalking**

Wie schon in den vergangenen beiden Jahren wurde wieder ein angeleitetes Gruppenangebot für von Stalking betroffene Frauen angeboten. In 6 Terminen wurden dabei günstige Verhaltensweisen und der Umgang mit den Belastungen durch das Stalking erarbeitet. Die Rückmeldungen der betroffenen Frauen waren sehr positiv. Gerade die Kombination der Möglichkeit des Austausches mit anderen Betroffenen und einer fachlichen Anleitung der Gruppe wurde als sehr hilfreich erlebt. Finanziert wurde dieses Angebot durch die Stiftung Opferschutz des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Vorfeld fand ein Vortrag zum Thema Stalking im Rahmen des Selbsthilfeprogramms des Frauennotrufes Trier statt. Die Zielgruppe waren auch hier von Stalking betroffene Frauen.

### **Angebot für Kinder, deren Mütter von GesB betroffen sind**

Durch die Spendenaktion des Trierischen Volksfreund „Meine Hilfe zählt - Volksfreund-Leser spenden“ in Kooperation mit der Spendenplattform „Betterplace“ war es möglich, ein Projekt für Kinder anzubieten, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind bzw. waren. Eine (Mit-) Betroffenheit der Kinder ist immer gegeben und hat große Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder. So können schulische Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten auftreten. Außerdem besteht durch den so genannten „Generationeneffekt“ die Gefahr, dass erlernte Verhaltensmuster in eigenen Partnerschaften gelebt werden. So tragen Mädchen ein hohes Risiko später selbst Opfer von GesB zu werden, während Jungen eher die Verhaltensmuster des Vaters übernehmen und selbst GesB ausüben. Die Unterstützung von Kindern, die Zeugen bzw. Opfer von GesB werden, ist folglich enorm wichtig.

Ursprünglich geplant waren zwei psychosoziale Gruppenangebote für Kinder im Grundschulalter. Obwohl im Vorfeld des Projektes der Bedarf eruiert und das Interesse für das Angebot seitens betroffener Mütter sehr groß war, gelang es letztlich nicht, das Projekt in der geplanten Weise umzusetzen. Leider konnten trotz intensiver Bewerbung der Gruppen nicht genügend Kinder für die Teilnahme gewonnen werden.

Deshalb wurde das Projekt in leicht modifizierter Weise in Kooperation mit der Nachberatungsstelle des Frauenhauses Trier durchgeführt. Es fanden drei ganztägige erlebnisorientierte Veranstaltungen mit altersgestaffelten Gruppen (8-10 Jahre sowie 10-14 Jahre) von insgesamt 18 Jungen und Mädchen statt.

### 3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen

Zu jeder Meldung werden anonymisiert statistische Daten erhoben. Im Folgenden wird die Auswertung dieser Daten aus dem Jahr 2011 dargestellt.

#### 3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen

Die IST Trier ist für den Bereich der Polizeidirektion Trier zuständig, der verschiedene Landkreise bzw. Teile von Landkreisen umfasst. Fast die Hälfte aller Beratenen (122 Meldungen, 47%) kamen aus der Stadt Trier (s. Abbildung 4). 83 (32%) Meldungen stammten aus dem Landkreis Trier-Saarburg, 16 (6%) kamen jeweils aus dem Landkreis Birkenfeld und dem Landkreis Bernkastel-Wittlich. Bei 23 Meldungen (9%) war die Herkunft unklar bzw. diese stammten nicht aus dem originären Zuständigkeitsbereich der IST Trier.

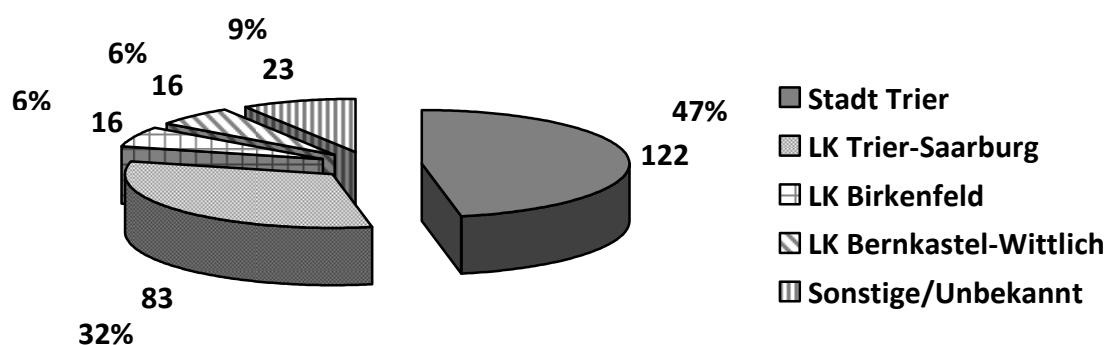
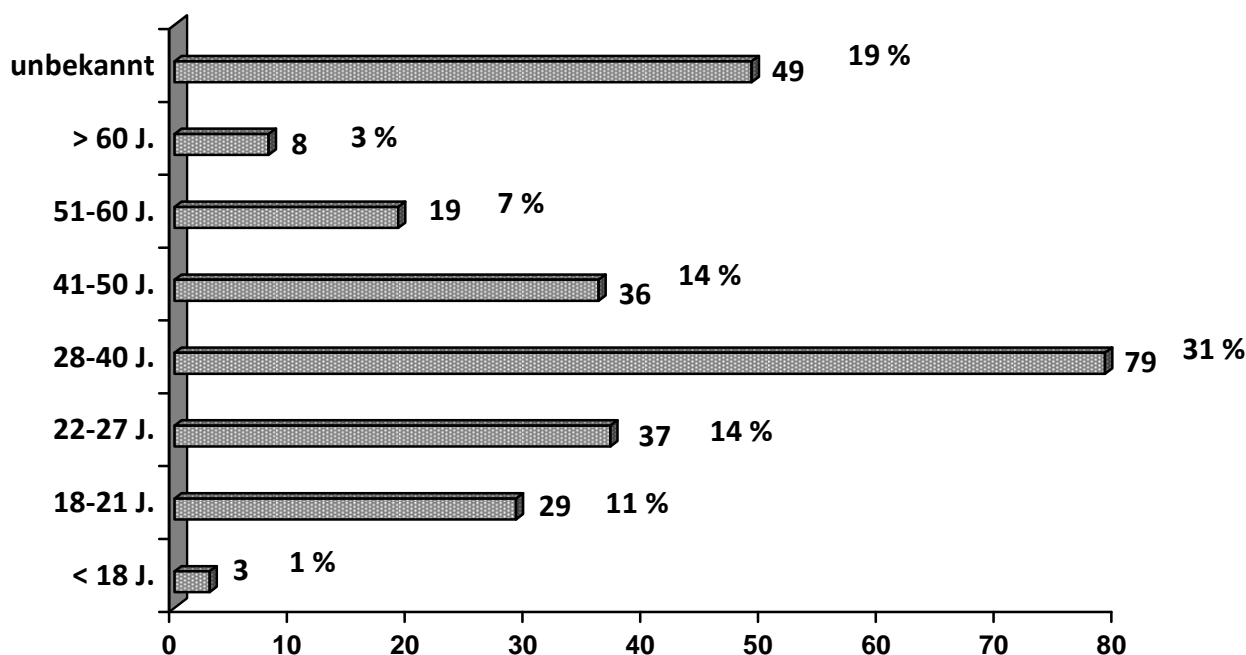


Abbildung 4 Regionale Herkunft der Beratenen [N=260]

Das Alter der Beratenen ist in Abbildung 5 (Seite 15) dargestellt. Knapp ein Drittel der Betroffenen, insgesamt 79 (31%), waren 28 bis 40 Jahre alt. Bei 36 Beratenen (14%) betrug die Altersspanne 41 bis 50 Jahre. Es waren also in erster Linie Frauen mittleren Alters, die von den Mitarbeiterinnen beraten wurden.

Aber auch relativ viele junge Frauen werden in der Interventionsstelle beraten. So waren 29 Beratene (11%) erst 18 bis 21 Jahre alt, insgesamt 37 (14%) waren 22 bis 27 Jahre alt. Oft bestehen gerade bei den jungen Frauen Multiproblemlagen. Einige sind bereits verheiratet, haben kleine Kinder und befinden sich noch in Schule bzw. Ausbildung. Einige haben keine Ausbildung und/oder wohnen bei den Eltern. Gerade in der Beratung der jungen Frauen wird den Beraterinnen immer wieder deutlich, wie wichtig Prävention von Gewalt in engen sozialen Beziehungen wäre, damit junge Frauen in der sensiblen Phase der ersten Beziehungen gewaltfördernde Beziehungsmuster früher erkennen können und Möglichkeiten zum Ausstieg und Beenden der Beziehung an die Hand bekommen.



**Abbildung 5** Alter der Beratenen [N=260]

In über der Hälfte (58%) der Fälle leben Kinder im Haushalt, d.h. diese sind von der Gewalt gegen die Mutter mit betroffen. In 12 Fällen (5%) war den Beraterinnen nicht bekannt, ob Kinder im Haushalt leben. Bei 97 Meldungen (37%) gab es keine Kinder im Haushalt (s. Tabelle 1).

**Tabelle 1** Leben Kinder im Haushalt? [N=260]

	Anzahl	Prozent
Kinder im Haushalt	151	58
Keine Kinder im Haushalt	97	37
Unbekannt	12	5

Auch das Thema Gewalt bei Frauen mit Migrationshintergrund beschäftigt die Interventionsstelle. Im Jahr 2011 gab es bei 70 Betroffenen (27%) einen Migrationshintergrund. In 15 Fällen (6%) waren die Deutschkenntnisse für eine Beratung nicht ausreichend.

Zu einer ersten Kontaktaufnahme mit nicht deutsch sprechenden Migrantinnen stehen Standardbriefe in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Auch Informationen über das Gewaltschutzgesetz liegen in verschiedenen Sprachen vor. Es ist zudem möglich, nach Absprache, eine Beratung gemeinsam mit einer Dolmetscherin in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür trägt die Interventionsstelle.

## 3.2 Gewaltbezogene Daten

In diesem Abschnitt werden die Auswertungen zu den gewaltbezogenen Daten wie beispielsweise die erlebten Gewaltformen und die Dauer der Gewalt dargestellt.

### Die Beziehung zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen

Die Art der Beziehung zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen ist in Tabelle 2 dargestellt. Am häufigsten, in 88 Fällen (34%), handelte es sich hierbei um den Ehepartner. Am zweithäufigsten, in insgesamt 65 Fällen (25%), ging die Gewalt vom aktuellen Lebensgefährten aus. Damit waren knapp 60% aller Beratenen von Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen.

Ebenfalls hoch war die Anzahl derer, die von Gewalt durch den getrennt lebenden Ehepartner oder ehemaligen Lebensgefährten betroffen waren. In 31 Fällen (12%) ging die Gewalt vom getrennt lebenden Ehepartner aus und in 27 (10%) vom ehemaligen Lebensgefährten. Diese Beziehungskonstellationen waren auch in den sechs Jahren davor die häufigsten.

**Tabelle 2 Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt [N=260]**

	Anzahl	Prozent
Ehepartner (zusammenlebend)	88	34%
Getrennt lebender Ehepartner	31	12%
Geschiedener Ehepartner	7	3%
Lebensgefährte (zusammenlebend)	47	18%
Lebensgefährte (nicht zusammenlebend)	18	7%
Ehemaliger Lebensgefährte	27	10%
Freund	5	2%
Ehemaliger Freund	8	3%
Bekannter (kein Intimpartner)	7	3%
Familienmitglied	7	3%
Sonstige	4	2%
Unbekannt	11	4%

249 Beschuldigte (96%) waren männlich, 7 Beschuldigte (3%) waren Frauen.

In 253 Fällen (97%) handelte es sich um gemischtgeschlechtliche Beziehungen. In 2 Fällen (1%) wurde Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen der Interventionsstelle bekannt. Bei 4 Fällen (2%) war es unbekannt, ob es sich um eine gemischt- oder gleichgeschlechtliche Beziehung handelte.

### Arten der erlebten Gewalt

Tabelle 3 (Seite 17) gibt einen Überblick über die Arten der erlebten Gewalt, die von den Betroffenen berichtet wurden. Es sind hierbei Mehrfachnennungen möglich. Die Einordnung zu den entsprechenden Gewaltformen erfolgte durch die Beraterinnen im Anschluss an die Beratungsgespräche bzw. aus Rückschlüssen über den Kurzsachverhalt der Polizei auf der Einverständniserklärung. Die betroffenen Frauen ihrerseits berichten eher über konkrete einzelne Ereignisse und haben selten eine klare Definition davon, was alles Gewalt ist. Zum



Beispiel werden Kontrolle und übermäßige Eifersucht oder ein fehlender Zugang zum gemeinsamen Konto beschrieben, aber nicht als psychische bzw. ökonomische Gewalt definiert. Auch körperliche Gewalt beginnt bei den Betroffenen häufig erst beim Zuschlagen. Schubsen und selbst Würgen wird häufig nicht als erlebte körperliche Gewalt benannt. Ein Großteil der Betroffenen erlebte psychische (229 Betroffene, 88%) und körperliche (180 Betroffene, 69%) Gewalt. Von sexualisierter Gewalt berichteten 11 Betroffene (4%). Es ist davon auszugehen, dass mehr von Gewalt betroffene Frauen auch sexualisierte Gewalt erlebt haben, dies aber in dem kurzen Zeitraum des Kontaktes mit der IST nicht berichten wollten. Von Stalking waren insgesamt 46 Frauen (18%) betroffen.

**Tabelle 3 Art der erlebten Gewalt (Mehrfachnennungen möglich) [N=260]**

	Anzahl	%
Psychische Gewalt	229	88
Physische Gewalt	180	69
Sexualisierte Gewalt	11	4
Ökonomische Gewalt	45	17
Soziale Gewalt	60	23
Mord-/ Selbstmorddrohungen	46	18
Gewalt durch Gegenstände/Waffen	18	7
Sachbeschädigung	49	19
Stalking	46	18

**Arten des Stalking**

Stalking umfasst ein Bündel verschiedenster Verhaltensweisen. Deshalb werden von den Interventionsstellen verschiedene Stalking-Arten erfasst (s. Abbildung 6). Dabei besteht nicht der Anspruch, dass diese Liste erschöpfend ist. Häufig handelte es sich bei Stalking um psychische Gewalt. Dies war bei 42 Betroffenen (90%) der Fall.

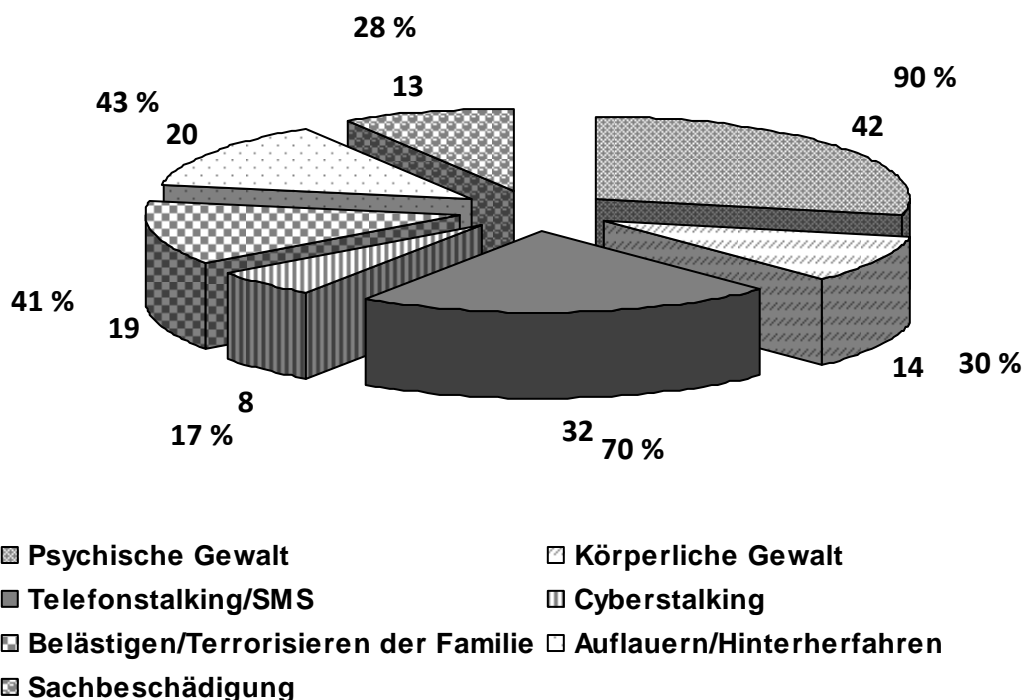


Abbildung 6 Verhaltensweisen des Stalkers (Mehrfachnennungen möglich) [N=46]

Ebenfalls sehr häufig, bei 32 von Stalking betroffenen Frauen (70%), war das Telefonstalking, d.h. das ständige Anrufen bei der Betroffenen zu Hause und/oder auf dem Handy, auf der Arbeitsstelle, oder auch auf dem Handy der Kinder. Auch Auflauern, Verfolgen und Hinterherfahren verbinden viele mit Stalking. Von dieser Verhaltensweise des Stalkers berichteten 20 Klientinnen (43%).

Zu körperlicher Gewalt im Rahmen des Stalking kam es in 14 Fällen (30%). Dies zeigt, dass Ex-Partnerinnen auch im Rahmen des Stalking gefährdet sind, körperliche Gewalt durch den stalkenden Ex-Partner zu erleiden.

So genanntes Cyper-Stalking über soziale Netzwerke wie beispielsweise „Facebook“ oder „Wer kennt wen“ trat in 8 Fällen (17%) auf.

Zudem kann Stalking etwas sein, was andere Personen im Umfeld der Betroffenen nicht nur indirekt, sondern auch direkt betrifft. Bei Stalking durch den Ex-Partner sind häufig auch die Kinder betroffen. Aber auch andere Angehörige, wie die Eltern der Frau, oder Freunde können mit in das Stalking hineingezogen werden. Dies war 2011 in 19 Fällen (41%) der Fall.

### Dauer der Gewalt

Da die genaue Dauer der Gewalt nicht immer Thema in der Beratung ist, gibt es hier einen hohen Anteil an Meldungen (128, 49%), bei denen die Dauer nicht bekannt ist. Auch können sich unterschiedliche Angaben zur Gewaltdauer bei Beraterin und Klientin durch unterschiedliche Gewaltdefinitionen ergeben. Von daher ist es häufig schwierig die Dauer der Gewalt konkret anzugeben.

Wie auch in den vergangenen Jahren geben die meisten Betroffenen einen Zeitraum von 1-5 Jahren an. Dies war bei 48 Meldungen (19%) der Fall. In 34 Fällen (13%) betrug die Dauer der Gewalt weniger als ein Jahr.

Aber auch langjährige Gewalterfahrungen werden von den Betroffenen geschildert. So erlebten 6 Klientinnen (2%) seit 15-20 Jahren bzw. 11 Klientinnen (4%) seit über 20 Jahren Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner.

**Tabelle 4 Dauer der Gewalt [N=260]**

	Anzahl	%
Unter einem Jahr	34	13
1-5 Jahre	48	19
5-10 Jahre	16	6
10-15 Jahre	17	7
15-20 Jahre	6	2
länger als 20 Jahre	11	4
Unbekannt	128	49

## 4. Kooperation und Vernetzung

Eine gute Kooperation mit den Hilfsinstitutionen in den lokalen Netzwerken war auch im Jahr 2011 unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellte neben der Beratungsarbeit den Arbeitsschwerpunkt dar. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der Polizei sowie den Hilfsinstitutionen dienen dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt gegen Frauen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Die Gremienarbeit schafft Öffentlichkeit und Sensibilität für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

### ***Wichtigster Kooperationspartner Polizei***

Die Polizei ist nach wie vor der wichtigste und engste Kooperationspartner für die Interventionsstelle, da sie den Zugangsweg zu den von Gewalt betroffenen Frauen darstellt. Durch das Engagement jedes einzelnen Polizeibeamten und jeder einzelnen Polizeibeamtin wird der pro-aktive Ansatz erst möglich und sichergestellt. Weisen die Polizeibeamtinnen und -beamte nicht auf die IST hin, so erhalten die betroffenen Frauen keine Informationen zu Beratungsangeboten. Es ist eine ständige intensive Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und allen Ebenen der Polizei erforderlich, mit gegenseitiger Information und regelmäßigem Austausch im Rahmen der derzeit vorhandenen Möglichkeiten.

Es besteht seit 2004 ein enger Kontakt zu den polizeilichen Koordinatoren GesB im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit standen auch in 2011 Ansprechpartner bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. So ist es möglich, auf dem kurzen Dienstweg Problemlagen zu besprechen und entsprechende Schutzmaßnahmen für die von Gewalt betroffenen Frauen zu koordinieren. In diesem Zusammenhang hat es sich auch als sinnvoll und nützlich erwiesen, Kontakt zu den Bezirksbeamten aufzunehmen, welche die weitere Sachbearbeitung vornehmen.

Wichtig ist es, neben dem Kontakt zu den Koordinatoren auch immer wieder die einzelnen Polizeiinspektionen (PI) zu besuchen, um z.B. mit den Leitern und Dienstgruppenleitern in einen direkten Austausch zu kommen und die Arbeit der Interventionsstelle vorzustellen. Im Jahr 2011 fanden daher Treffen in der Polizeiwache Innenstadt der PI Trier, bei der PI Saarburg (einschließlich Polizeiwache Konz) und der PI Schweich statt.

Im vergangenen Jahr fand eine Besprechung mit den Koordinatoren GesB der Polizeiinspektionen, den Leitern der Sachbereiche 12 der Polizeidirektionen und Vertreterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen statt, welche vom Leiter Polizeieinsatz des Polizeipräsidiums Triers initiiert und geleitet werden. Zudem gab es einen Gesprächstermin zwischen dem Leiter Polizeieinsatz des PP Trier und einer Mitarbeiterin der Interventionsstelle.

Des Weiteren referierten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle an 3 Terminen im Rahmen einer 3-tägigen Fortbildung für PolizeibeamtInnen zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen an der Landespolizeischule in Wittlich. Ziel war es, u.a. die Aufgaben und Grenzen der Arbeit der Interventionsstelle darzustellen und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Polizei und IST aufzuzeigen.

### ***Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen***

Der pro-aktive Ansatz stellt neben der Komm-Struktur einen anderen Zugang zur Klientel dar. Deshalb waren Einrichtungen, die in gleicher Weise arbeiteten, wichtige Vernetzungspartnerinnen, die auf den Grundlagen des Austausches Synergieeffekte für die Arbeit erreichen konnten. Im März 2006 wurde der *Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen* (Fachkreis IST RLP) gegründet, dem inzwischen alle rheinland-pfälzischen Interventionsstellen angehören. Der Fachkreis setzt sich u.a. für die Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Interventionsstellenarbeit ein. Im Jahr 2011 fanden vier Fachkreistreffen statt, bei denen die Interventionsstelle Trier durch eine Mitarbeiterin vertreten war.

### ***Weitere Frauenunterstützungseinrichtungen***

Mit der Beratungsstelle Frauennotruf – ebenfalls in Trägerschaft von S.I.E. e.V. - bestand eine enge Kooperation in fachlicher Hinsicht sowie gegenseitige Weitervermittlung von betroffenen Frauen. So fanden 2011 wöchentliche gemeinsame Teamsitzungen statt. Zudem präsentieren sich beide Beratungsstellen gemeinsam nach außen, so z.B. beim Neujahrsempfang des Trägervereins.

Mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Trier fand 2011 ein Vernetzungstreffen zum gegenseitigen Austausch und Planung der weiteren Zusammenarbeit statt. Des Weiteren besteht bei Bedarf ein einzelfallbezogener Austausch.

### ***Regionaler Runder Tisch Trier***

Die Mitarbeiterinnen der IST arbeiten seit 2004 durchgehend am Regionalen Runden Tisch (RRT) Trier mit. Die Zusammenarbeit vieler Institutionen gemeinsam zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen war auf regionaler Ebene enorm wichtig, da vor Ort kurze Dienstwege möglich werden. Statt der üblichen drei Sitzungen des RRT fand im Jahr 2011 eine Konferenz zum Thema „Wie viel Vernetzung tut Täterarbeit und Opferschutz gut?“ und ein sich thematisch anschließender Workshop statt, bei dem die Perspektiven der Täterarbeit und Opferarbeit näher beleuchtet wurden. Beide Mitarbeiterinnen der IST nahmen hieran teil.

### ***Regionaler Runder Tisch Birkenfeld***

Der RRT Birkenfeld hat sich wieder neu konstituiert und erstmals seit einigen Jahren fanden im Jahr 2011 zwei Sitzungen statt. Da die Polizeiinspektionen Baumholder und Birkenfeld (beide Landkreis Birkenfeld) zum Einzugsgebiet der Interventionsstelle gehören, nahm eine IST-Mitarbeiterin an einer Sitzung teil.

### ***Weitere Gremien und Netzwerke***

Im vergangenen Jahr 2011 nahm eine Mitarbeiterin der Interventionsstelle regelmäßig an Veranstaltungen des Psychotraumanetzwerkes Trier teil. Zudem wurde die Arbeit des RRT Trier bei einer Sitzung des Kriminalpräventiven Rates Trier von einer IST-Mitarbeiterin vorgestellt. Auch an der Netzwerkkonferenz Kinderschutz, veranstaltet von den Jugendämtern Trier und Trier-Saarburg nahm eine Mitarbeiterin der Einrichtung teil.

### ***Täterarbeitseinrichtungen (TAE)***

Seit dem Bestehen der Täterarbeitseinrichtung Trier im Jahr 2007 besteht ein guter fachlicher Austausch zwischen der Beratungsstelle Contra Häusliche Gewalt in Trägerschaft von Pro Familia Trier e.V. und der Interventionsstelle. So fand ein Vernetzungstreffen 2011

statt und eine IST-Mitarbeiterin besuchte eine Info-Veranstaltung der TAE, in der die Einrichtung über ihre Arbeit informierte. Des Weiteren wurde einzelfallbezogen miteinander kooperiert.

### ***Andere Hilfeinstitutionen***

Da es Aufgabe und Auftrag der Interventionsstelle ist, Lotsenfunktion ins übrige Hilfesystem zu übernehmen und an andere Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen weiterzuvormitteln, ist eine gute Kenntnis des übrigen Hilfesystems unerlässlich. So bestanden Kontakte zu zahlreichen weiteren Einrichtungen: Jugendamt, Sozialdienst katholischer Frauen Trier (Haltepunkt, Haus Maria Goretti, Beratungszentrum), Kinderschutzbund, Migrationsdienste der Caritas und Diakonie, Club Aktiv e.V., Lebensberatungsstelle Bistum Trier, Psychiatrie des Mutterhauses Trier, Psychiatrische Tagesklinik Wittlich, Sozialamt Trier, Arbeitsamt Trier, Sozialpädiatrisches Zentrum Trier, Rechtsanwältinnen.

### ***Öffentlichkeitsarbeit/Fortbildungsangebote***

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst zu einem die Sensibilisierung und Information der Fachöffentlichkeit zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen zum anderen die allgemeine Öffentlichkeit. Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle bieten Fortbildungen zum Thema GesB an.

Im Rahmen des Fortbildungscurriculums „Hebammen und andere Gesundheitsberufe beraten Familien“ wurde ein Tagesseminar zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen von einer IST-Mitarbeiterin gestaltet.

Außerdem stellte eine IST-Mitarbeiterin im Rahmen des „Frauenforums“ des Diakonischen Werkes Trier die Arbeit der Interventionsstelle vor und gab einen Einblick zum Thema GesB. Durch die Teilnahme an der TAT-Projektbörse (Trier aktiv im Team) 2011, an der gemeinnützige Organisationen auf Sponsoring-Partner treffen, war es möglich, die Agentur „word+notion“ als Sponsor für die Neugestaltung der Homepage der Interventionsstelle zu gewinnen. Mit der Neugestaltung und Überarbeitung der Homepage wurde 2011 begonnen. Die neue Homepage wird im Laufe des Jahres 2012 online gehen.

## **5. Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Die Mitarbeit im Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Bei den regelmäßigen Fachkreistreffen werden aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die Beratungs- und Koordinierungsarbeit wird auch intern ständig weiterentwickelt. Es besteht die Möglichkeit zu externer Supervision und Fortbildung. Die Teilnahme an Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen sichert eine Beratungsarbeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier.

## **6. Ausblick auf das Jahr 2012**

Nach den positiven Rückmeldungen der vergangenen Jahre soll auch 2012 wieder eine Gruppe für von Stalking betroffene Frauen angeboten werden.

Zudem ist die Fertigstellung der neuen Homepage der Interventionsstelle geplant, die von der Agentur word+notion in Trier gesponsert wird.

Des Weiteren findet im Herbst 2012 in Trier eine Veranstaltung zu „10 Jahre Gewaltschutzgesetz“ statt, die von der Interventionsstelle mitorganisiert wird. Veranstaltet wird diese vom Regionalen Runden Tisch Trier.

Im Bereich der Fortbildung sind weitere Veranstaltungen geplant. Konkret liegen bereits eine Anfrage des Kinderschutzbundes und des „Netzwerks zum Kinderschutz“ der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg vor.